

Rundschreiben Herbst 2019

Sehr geehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.,

mit diesem dritten Rundschreiben 2019 informieren wir sie wieder über aktuelles aus der WBV und grundsätzliche, forstliche Themen.

In diesem Sommer war der Wald wieder einmal in aller Munde. Viele Medien berichteten ausführlich über starke Trockenschäden an mehreren Baumarten, die Borkenkäfer-Massenvermehrung und Forderungen unterschiedlicher Verbände nach mehr Naturschutzmaßnahmen im Wald. In unserem Vereinsgebiet sind wir bisher zum Glück von größeren Kalamitäten verschont geblieben. Auch der Borkenkäfer hat sich bei uns nicht so stark entwickelt wie es Anfang des Jahres erwartet wurde. Trotzdem hat sich die Lage auf dem Holzmarkt im dritten Quartal dramatisch verschlechtert. Die Sägewerke werden weiterhin aus Bayern und den angrenzenden Bundesländern und Staaten sehr gut mit billigem Holz versorgt. Gleichzeitig mussten alle Sägewerke die Schnittholzpreise senken, um bei der unsicheren Weltmarktlage ihre Produkte weiterhin absetzen zu können. Die Preise rangieren zurzeit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie zuletzt Anfang der 1990'er Jahre nach den Orkanen Vivian und Wiebke. Aufgrund dieser Marktlage empfehlen wir auf den Einschlag von Frischholz zu verzichten. Ob sich die Preise im Winter wieder etwas erhöhen ist aktuell noch nicht abzusehen. Sollten Sie für den Winter dringende Durchforstungsarbeiten planen, können Sie sich ab Oktober über die neuen Holzpreise informieren. Gerne beraten wir Sie auch während eines gemeinsamen Waldbegangs über notwendige waldbauliche Maßnahmen.

Ihr Team der WBV Berching-Neumarkt e.V.

Juraleitung

Wie Sie den Medien sicherlich entnommen haben, wird in unserem Vereinsgebiet die Erneuerung einer Stromleitung, welche den Landkreis von Nord nach Süd durchschneidet, geplant. Vom Neubau dieser Leitung wird sicherlich auch Wald betroffen sein. Daher ist es wichtig, dass Sie sich von Anfang an über den Bau informieren und sich an den einzelnen Planungsschritten beteiligen. Im Folgenden können Sie einen Text lesen, den Herr Dr. Volkholz von der Firma TenneT verfasst hat:

Die Juraleitung ist eine insgesamt 160km lange 220kV Leitung aus den 1940er Jahren, die vom Umspannwerk Raitersaich (Landkreis Fürth) zum Umspannwerk Altheim (Landkreis Landshut) über Ludersheim (Landkreis Nürnberger Land) und Sittling (Landkreis Kelheim) führt. Dabei verläuft sie ca. 52 km von Postbauer-Heng bis Dieffurt durch den Landkreis Neumarkt. Eigentümer und Betreiber der Leitung ist der Bayreuther Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Die Übertragungsnetzbetreiber müssen der Bundesnetzagentur regelmäßig einen Netzentwicklungsplan vorlegen. Daraus hervorgehend wurde der Bedarf für die Erneuerung der Leitung 2015 vom Bundestag in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen. Die Leitung wird dabei nach Stand der Technik als 380kV Höchstspannungsleitung gebaut.

Aktuell werden 200m breite Korridorentwürfe entwickelt. Die spätere Leitungstrasse nimmt davon allerdings nur ca. 50m ein. Diese Korridorentwürfe orientieren sich an der Bestandstrasse unter



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Berücksichtigung der vorgegebenen Mindestabstände von 400m zum Innenbereich und 200m zum Außenbereich. Ferner spielen weitere Schutzgüter wie z.B. Landschaft-, Natur- und Artenschutz eine Rolle. Ebenso ist auf technische und wirtschaftliche Belange zu achten. In der Gesamtabwägung dieser Belange wird die verfahrensführende Behörde im ersten Schritt beantragte Korridore hinsichtlich ihrer Raumverträglichkeit (Raumordnungsverfahren) beurteilen und im zweiten Schritt die detaillierte Leitungsführung mit den genauen Maststandorten (Planfeststellungsverfahren) genehmigen.

Der Wald wird hierbei mehrfach berücksichtigt, da Wälder mit besonderer Bedeutung sowohl als Lebensraum, für das Landschaftsbild, für die Erholung, für den Bodenschutz und für den regionalen oder lokalen Klimaschutz eine Rolle spielen. Datengrundlage sind die Waldfunktionskarten. In den letzten 80 Jahren ist an vielen Stellen die Wohnbebauung sehr nah an die Bestandsleitung herangerückt. Auch im Landkreis Neumarkt gibt es mehrere Stellen wo, zur Einhaltung der o.g. Mindestabstände, Korridorentwürfe neue Waldgebiete betreffen:

- östlich von Postbauer-Heng auf ca. 2.000m,
- zw. Postbauer-Heng und Tyrolsberg auf ca. 1.000m,
- nord-westlich und westlich von Mühlhausen auf ca. 1.500m,
- nördlich und östlich von Pollanten auf ca. 1.500m.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens und auch des Planfeststellungsverfahrens wird abzuwägen sein, ob in Einzelfällen statt einer Schneise auch eine Waldüberspannung in Frage kommt.

Das Raumordnungsverfahren wird nicht vor Mitte 2020 beginnen und schließt mit einer landesplanerischen Beurteilung ab. Der metergenaue Trassenverlauf sowie die genauen Maststandorte und –höhen werden erst in dem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren festgelegt. Mit einem Baubeginn ist aus heutiger Sicht nicht vor 2024 bis 2025 zu rechnen.

Dr. Volkholz, TenneT

Die WBV empfiehlt Ihnen dringend, sich über die geplanten Trassenverläufe zu informieren und sich im Bedarfsfall unbedingt bereits am Raumordnungsverfahren zu beteiligen!

Eichenprozessionsspinner

In den letzten Jahren hört man vermehrt Meldungen über einen vermeintlich neuen Forstschädling, den Eichenprozessionsspinner, kurz EPS. Tatsächlich ist der EPS gar kein neuer Bewohner unserer Wälder sondern ein alter Bekannter. Durch ungünstige Lebensbedingungen wurde die Art allerdings in den vergangenen Jahrzehnten seltener. Mit dem stattfindenden Klimawandel und einem sich ändernden Waldbau wird Bayern aber auch für den EPS wieder interessanter.

Obwohl der Eichenprozessionsspinner als Forstschädling gilt, geht die größte Gefahr durch ihn für uns Menschen aus. Die adulten Raupen (ab dem 3. Stadium) bilden kurze Brennhaare aus, die mit dem Giftstoff Thaumetopoein gefüllt sind. Diese kleinsten Härchen lösen bei Berührung starke, lang anhaltende allergische Reaktionen aus. Dies kann sogar bis zu einem anaphylaktischen Schock führen.



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen



Foto: Eichenprozessionsspinner, Dr. Ralf Petercord, LWF

Die Schäden, die die Raupen an Eichen verursachen sind, für sich allein gestellt, zu vernachlässigen. Erst in Kombination mit weiteren Schädlingen an Eichen kann es zu wirtschaftlichen Verlusten bei Eichenbeständen kommen. Hierzu zählen der Frostspanner, Grüne Eichenwickler, teilweise Schwammspinner und der Eichen-Mehltaubefall. Wenn Eichenbestände hintereinander von diesen Organismen befallen werden, sind die Reserven der Eichen schnell aufgebraucht und es kommt zu Problemen bei der Bildung des Frühholzjahrringes. Dadurch wiederum leidet der Baum unter unzureichender Wasserversorgung der Krone und reduziertem Blattaustrieb. Nach mehrjährigem Kombinationsbefall kann es zu Vitalitäts- und damit Zuwachsverlusten und letztlich zum Absterben von älteren Eichenbeständen kommen. Ein Befall durch den Mehltau nach Johanni, an den frisch gebildeten Johannistrieben, hat für die Eiche nach einem vorhergehenden Kahlfraß meist letale Folgen.

Eichenprozessionsspinner sind wärmeliebende Tiere. Sie kommen besonders häufig auf Einzelbäumen an Straßen und an Waldrändern vor. Der Schwärmflug findet in den Monaten Juli und August, seltener noch im September statt. Die Weibchen legen ihre ca. 1mm großen Eier (im Durchschnitt 150 Stück) plattenartig aneinandergereiht an den jüngeren Zweigen im oberen Kronenbereich von Eichen ab. Im Winter enthalten die Eier bereits fertige Larven, welche Temperaturen bis – 28°C unbeschadet überstehen. Gleichzeitig mit dem Eichenaustrieb Anfang Mai schlüpfen die jungen Raupen. Nach der ersten Häutung haben die Raupen bereits ihr typisches Aussehen erlangt. Besonders markant sind die schwarze Rückenlinie auf grauem Körper, die langen silbrigen Haare und der tiefschwarze Kopf. Die gefährlichen, mit 0,2mm relativ kurzen Brennhaare werden erst im 3. Stadium (ca. Ende Mai) ausgebildet. Die Raupen sind nachtaktiv. Während sie tagsüber in Sammelplätzen aus versponnenen Blättern bleiben, wandern sie abends in Einzelreihen („Prozessionen“) in die Baumkronen an ihre Fraßplätze. Ab diesem Zeitpunkt ist die Bildung großer Raupennester zu beobachten. Nach 4 bis 5 Häutungen verpuppen sich die Tiere in festen Gespinsten.

Diese Verpuppungsnester befinden sich meist im unteren Stammbereich der Eiche, was die Gefahr für Mensch und Tier deutlich erhöht, zudem sie, inklusive den giftigen Brennhaaren, über mehrere Jahre hinweg erhalten bleiben. Die Härchen werden häufig durch den Wind verbreitet, gelangen aber auch mit Brennholz, an Kleidung oder Schuhen in den Wohnbereich. Durch Baumfällungen werden die Gespinste häufig weit verteilt.



Foto: Verpuppungsnest, Dr. Gabriela Lobinger, LWF

Bei Kontakt mit den Brennhaaren und einer allergischen Reaktion (Hautausschlag, Juckreiz, Atemnot) sollte unbedingt sofort ein Arzt aufgesucht werden. Wenn entsprechende Nester entdeckt werden, sollten die Bäume dementsprechend gekennzeichnet werden. Die Entfernung der Nester sollte nicht selbstständig, sondern durch spezialisierte Firmen durchgeführt werden. Bei Straßenbäumen und in Grünanlagen sind die jeweiligen



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Gemeinden zuständig, auf Privatgrundstücken die Eigentümer. Bei EPS-Befall im Wald ist der jeweilige

Waldbesitzer verantwortlich. Bezüglich der Verkehrssicherungspflicht wird davon ausgegangen, dass der Befall mit Eichenprozessionsspinnern eine walddtypische Gefahr darstellt (Achtung: evtl. andere Situation bei besonders häufig frequentierten Wanderwegen, Ruheplätzen o. ä.). Eine Entfernung (auch hier durch Fachleute!) ist grundsätzlich nur als Waldschutzmaßnahme notwendig, wenn also der Eichenbestand in seiner Vitalität gefährdet ist. Bei einer chemischen Bekämpfung ist hinsichtlich der rechtlichen Situation dringend zwischen Pflanzenschutz und Menschenschutz zu unterscheiden. Hierfür sind nicht nur unterschiedliche Mittel zugelassen, auch ist die Bekämpfung als Schutz für Menschen (Biozid-Einsatz) nicht durch den „Pflanzenschutz-Ausweis“ gedeckt.

Verkehrssicherung im Wald

Für Waldbesitzer stellt sich häufig die Frage in welchen Fällen sie für einen Unfall verantwortlich gemacht werden können. Leider gibt es in vielen Fällen darauf keine abschließende Antwort.

Die Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer ist in Deutschland gesetzlich nicht speziell geregelt. Zunächst ergibt sie sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, in dem der § 823 Abs. 1 regelt, dass für einen Schaden haftbar gemacht werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter anderem die Gesundheit, Freiheit oder das Eigentum eines anderen verletzt. Grundsätzlich gilt in Deutschland das Recht für Jedermann die freie Landschaft -dazu zählt auch der Privatwald- zu betreten. In Bayern ist dieses Recht im Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 27) geregelt. Nähere Bestimmungen bezüglich der Haftung von Waldbesitzern ergeben sich aus unterschiedlichen Gerichtsurteilen. So müssen Waldbesucher während ihres Aufenthaltes im Wald mit „walddtypischen“ Gefahren rechnen. Ein Waldbesitzer kann nur bei einer „atypischen“ Gefahr, vor der er nicht ausreichend warnt bzw. absperrt, haftbar gemacht werden. Diese Regel gilt nicht nur für den Bestand, sondern auch für private Waldwege.

Unterschied walddtypische und atypische Gefahren:

Walddtypische Gefahren ergeben sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Zu ihnen gehören unter anderem

- herabhängende, abbrechende Äste und Zweige
- am Boden liegende oder umstürzende Bäume
- Unebenheiten auf Waldwegen
- Wurzeln, Steine, Felsblöcke
- nicht abgezäunte Felskanten
- nicht eingezäunte natürliche Gewässer
- ordnungsgemäß gelagerte Holzpolter

Atypische Gefahren ergeben sich nicht aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Zu ihnen gehören unter anderem

- Hindernisse die einen Waldweg versperren z.B. unangekündigter Graben für Wasserablauf
- Nicht ordnungsgemäß gesicherter Holzpolter
- Tiefe Schlaglöcher im Waldweg



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

- Nicht gekennzeichnete Bodenaushebungen
- Abbruchkanten von Steinbrüchen

Eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht haben Waldbesitzer allerdings an öffentlichen Wegen und Straßen, bei baulichen Einrichtungen und bei Erholungseinrichtungen (z. B. eine Ruhebänk

im Wald). Hier ist es wichtig, dass Sie regelmäßig (2x jährlich) die Bäume, in deren Fallbereich die Einrichtung liegt, auf Schäden oder Totäste kontrollieren und den Baum gegebenenfalls entfernen. Am besten führen Sie über diese Verkehrssicherungsbegänge Protokoll.

Kleinmengen vermessen

Aufgrund des weiterhin hohen Holzangebotes werden Kleinstmengen unter 15 Festmetern von den großen Sägewerken nicht angenommen. Die WBV sammelt diese Mengen für Sie und stellt diese dann gemeinsam bereit. Dafür ist es dringend notwendig, dass diese Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle.

Sammelbestellung von Forstpflanzen



Foto: Baumhasel, M. Nüßlein

Auch in diesem Herbst führen wir wieder eine Sammelbestellung von Forstpflanzen für unsere Mitglieder durch. Zu unseren Dienstleistungen gehören die Bestellung und Auslieferung der Pflanzen sowie eine Qualitätskontrolle bezüglich der Frische, Art und Herkunft der jungen Bäume. Von den Mitgliedern, die diesen Service der WBV in Anspruch nehmen wollen, benötigen wir einen entsprechenden *schriftlichen*

Auftrag. Dieser wird mit der Pflanzenbestellliste als Beilage zum aktuellen Rundschreiben mitgeliefert. Bitte unterschreiben Sie den Auftrag, füllen die Liste aus und senden Sie uns die Seite per Fax, Email oder postalisch zu. Ohne diese Unterschrift können wir Ihre Bestellung nicht bearbeiten!

Demonstration der Waldbesitzer am 27.09.2019

Der Wald erfährt zurzeit eine große mediale Aufmerksamkeit. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten; nur so können die Herausforderungen der Waldbesitzer einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht werden. Am 27. September tagen die Agrarminister der Bundesländer in Mainz. Der Dachverband der Waldbesitzerverbände „AGDW - Die Waldeigentümer“ organisiert zu diesem Treffen eine Demonstration der Waldbesitzer um die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Waldbewirtschaftung in Deutschland den Entscheidungsträgern kundzutun. Vom bayerischen Waldbesitzerverband werden hierfür Sammeltransporte organisiert. Wenn Sie Interesse an der Teilnahme haben informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des bayerischen Waldbesitzerverbandes (www.bayer-waldbesitzerverband.de).

Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens



Waldbesitzervereinigung
Berching-Neumarkt e.V.

WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: info@wbv-bene.de

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

Gemeinsame Gebietsversammlungen



Auch in diesem Jahr sind wir wieder mit unseren Gebietsversammlungen im Vereinsgebiet unterwegs. Aus terminlichen Gründen finden diese allerdings bereits etwas früher statt. Die Mitarbeiter der WBV, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt und der Berufsgenossenschaft bieten Ihnen im Oktober die Gelegenheit, sich über die aktuelle Holzmarktsituation, die neuesten Holzpreise, sowie über forstliche Themen und Unfallverhütung im Wald zu informieren. Wir würden uns freuen, Sie bei einer dieser Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Termine:

26.09.2019 Thann
02.10.2019 Berggau
08.10.2019 Berching
10.10.2019 Richtheim

Gasthaus Knör
Gasthaus Berggauer Hof
Gasthaus Dallmayr
Gasthaus Yberle

Beginn jeweils 19:30 Uhr

Pflanzschulung

Vor der Auslieferung der Forstpflanzen bieten wir wieder Pflanzschulungen an. Hierbei wird die richtige Behandlung der Pflanzen von der Auslieferung bis zum Einsetzen in den Waldboden behandelt. Insbesondere wird auf unterschiedliche Pflanzverfahren (abhängig von Boden und Pflanzsortiment) eingegangen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserer Geschäftsstelle.

Motorsägenkurse

Wir bieten Kurse zum Umgang mit der Motorsäge an. Dabei werden die aktuell sichersten Methoden vermittelt um Bäume sicher zu Boden zu bringen. Die Kurse finden in der Regel an einem Freitagnachmittag (Theorie) und Samstag (Praxis) statt. Sobald genügend Anmeldungen (mind. 10 Teilnehmer) zusammen kommen, wird ein Kurs organisiert. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserer Geschäftsstelle.



Sie erreichen uns:
An der Lände 9, 92360 Mühlhausen
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag geschlossen

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: info@wbv-bene.de

www.wbv-berching-neumarkt.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.



Nürnberger Sr. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181 4508 - 0
Fax: 09181 4508 - 1444
E-Mail: poststelle@aelf-ne.bayern.de

Auch 2019 ein für die Wälder schwieriges Jahr

Die Auswirkungen des extrem heißen und trockenen Vorjahres 2018 sind bei so gut wie allen Baumarten bereits zum Beginn der Vegetationsperiode 2019 sichtbar geworden. Durchscheinende Kronen, kleine Blätter, abgestorbene Kronenteile oder komplett vertrocknete Bäume waren häufiger zu sehen. Auch durch die Borkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher zum Absterben gebrachte Fichten waren noch im ausgehenden Winter und beginnenden Frühjahr zu finden.

Mit den Juli-Temperaturen hatten wir auch in 2019 wieder eine sehr extreme Hitzephase, was die ohnehin angespannte Situation noch einmal verschärft hat. Eine Entwicklung, die nicht auf den Landkreis Neumarkt begrenzt ist, sondern in anderen Landesteilen und Bundesländern oder auch europäischen Nachbarstaaten noch wesentlich dramatischere Ausmaße angenommen hat.

Bedingt durch einen im Vergleich zu den Vorjahren eher kühlen Mai, haben sich Schadinsekten nicht in der Art ausgebreitet, wie dies zu befürchten war. So hat sich frischer Stehendbefall an gesunden Fichten bis weit in den Juli hinein auf Einzelfälle von selten über 50 fm beschränkt.

Auch beim Eichenprozessionsspinner haben vor allem die eingetretenen Spätfröste ein starkes Anwachsen der Population verhindert. Dieses auf die Eichen begrenzte Schadinsekt stellt im Landkreis nach wie vor weniger ein Problem für die Existenz von Eichen als vielmehr ein Gesundheitsproblem, sowohl für Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder, insbesondere aber auch für die Öffentlichkeit insgesamt beim Vorkommen im öffentlichen Raum dar. Andere an der Eiche fressende Schmetterlingsraupen, welche andernorts in Bayern für erhebliche Schäden und auch Schlagzeilen gesorgt haben, traten im Jahr 2019 im Landkreis Neumarkt nicht spürbar auf.

Solche für die Wälder und damit für deren Eigentümer extreme Jahre verdeutlichen die Notwendigkeit, bisher praktizierte Vorgehensweisen und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu überdenken.

Der schon immer wichtige Grundsatz, dass an den jeweiligen Standort angepasste gemischte Wälder, die in jeder Hinsicht bestmögliche Risikoabsicherung bieten, verstärkt sich immer mehr.



Zusammen mit der waldbaulichen Behandlung, z. B. Lichtsteuerung durch Holzerntemaßnahmen, kommt der jagdlichen Bewirtschaftung eine zentrale Bedeutung zu. Nur gemeinsam, Grundstückseigentümer und Jägerschaft, lässt sich hier etwas erreichen.

Über die durchaus bestehenden Alternativen zu den bisher meist in den Überlegungen der Waldbesitzer vorkommenden Baumarten, gilt es ebenfalls nachzudenken. Sowohl bei den zahlreichen

heimischen Baumarten, wie auch bei den „noch“ nicht so verbreiteten „Exoten“ bieten sich Ausweichmöglichkeiten. Das betrifft sowohl Nadel- wie auch Laubhölzer.

Sind Baumartenmischungen bereits vorhanden, kommt der Sicherung von Mischungsanteilen durch aktive Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sehr große Bedeutung zu. Auch hier wird es nötig sein, Bisheriges zu überdenken. Dabei spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob es sich um sehr junge oder bereits ältere Waldbestände handelt.

In all diesen sich wandelnden Handlungsfeldern kann die fachliche und neutrale Beratung der Forstverwaltung in Anspruch genommen werden. Erste Ansprechpartner sind hier die Revierleiterinnen bzw. Revierleiter des Amtes.

Zukunftswaldprojekt „Mischbestände im Oberpfälzer Jura“

Viele Waldbesitzer stehen vor großen Zukunftsherausforderungen. Ein sich deutlich veränderndes Klima macht es erforderlich, die bisherigen Vorgehensweisen zur Weiterentwicklung und Pflege der Waldbestände zu überdenken. Bei einem derart langlebigen Ökosystem, wie es unsere Wälder sind, ist es erforderlich in aktuelle Bewirtschaftungsentscheidungen Entwicklungen einzubeziehen, die noch in ferner Zukunft liegen. Sich über Zeiträume von Jahrzehnten und Jahrhunderten Gedanken zu machen ist dabei eine große Herausforderung für die Waldbesitzer.

Es gibt jedoch durchaus Strategien, diesen Herausforderungen bestmöglich zu begegnen. Wie zukunftssichere Wälder erhalten oder geschaffen werden können ist daher ein zentraler Bestandteil der forstfachlichen Beratung durch die staatliche Forstverwaltung.

Mit einem Zukunftswaldprojekt im Landkreis Neumarkt erhält dieses Beratungsangebot eine weitere Facette. Als Entscheidungsgrundlage können Waldbesitzer aus dem ganzen Landkreis Praxisbeispiele aus verschiedenen Waldbeständen im Privat- und Kommunalwald in Augenschein nehmen und für sich selbst Handlungsvarianten ableiten. An sechs verschiedenen Standorten in den Stadtgebieten Parsberg und Velburg werden Beispiele zur Verjüngung gemischter Wälder, aber auch zur Pflege jüngerer Waldbestände und damit dem Erhalt von Mischbaumarten vorgestellt. Auch die Einbringung von Baumarten, die bisher bei uns noch nicht so weit verbreitet sind, ist Gegenstand verschiedener Demonstrationsflächen. Informationen hierzu finden sich an Tafeln unmittelbar vor Ort sowie über die Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt. Flyer mit einer Anfahrtsbeschreibung und Informationen zu den verschiedenen Beständen finden Sie auch auf der Homepage der WBV Berching-Neumarkt:

- Erhalt der Jura-Mischbestände durch Lichtsteuerung
- gemischte Naturverjüngung
- Erhalt der Jura-Mischbestände
- Tannen-Voranbau
- trockenheitstolerante Baumarten
- Erziehung hochwertiger Laubholzbestände

Mit diesem Zukunftswaldprojekt bietet die Forstverwaltung eine Möglichkeit, die eigenen Entscheidungen und deren Auswirkungen mit konkreten Beispielen zu verproben oder sich auch aus der Praxis Denkanstöße und Anregungen zu holen.

Da wir Gast auf diesen Waldflächen sind, möchten wir Sie noch auf das eigentlich Selbstverständliche hinweisen: Bitte behandeln Sie diese Wälder bei Ihrem Besuch pfleglich und halten Sie die Zäune geschlossen.